



Rundschreiben 146/2024

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Lennard.Klingebiel@Landkreistag.de

AZ: V-540-00

Datum: 29.2.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Referentenentwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung

Bezugsrundschreiben Nr. 825/2022 vom 27.10.2022

Zusammenfassung

Das BMG hat den Referentenentwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vorgelegt. Die Änderungen betreffen vor allem den Themenbereich der Verschreibung von Betäubungsmitteln durch die Nutzung des E-Rezepts. Damit soll das Ziel eines effizienteren Gesundheitswesens verfolgt werden. Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis 19.3.2024.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Referentenentwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vorgelegt (**Anlage**). Mit dem Bezugsrundschreiben erhielten Sie bereits einen ersten Bearbeitungsstand des Referentenentwurfs, welcher nun überarbeitet wurde. Die Vierte Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung soll darauf abzielen, digitale Lösungen im Bereich der Betäubungsmittelverschreibung zu implementieren, um das Gesundheitswesen effizienter zu gestalten und somit eine qualitativ hochwertige, patientenzentrierte Versorgung zu gewährleisten. Dies soll durch eine papierlose Verschreibung von Betäubungsmitteln (BtM) durch die Nutzung der bestehenden E-Rezept-Infrastruktur ermöglicht werden. Ärzte können elektronisch BtM verschreiben, wobei die elektronische Verschreibung die papiergebundene Form allmählich ersetzt. Ab dem 1. Juli 2025 ist die elektronische Verschreibung für vertragsärztliche Verschreibungen verpflichtend, während privatärztliche Verschreibungen weiterhin auf einem amtlichen Formblatt erfolgen können. Die Einführung technischer Geräte zur digitalen Prüfung der in den Praxis- und Apothekensoftwaresystemen hinterlegten Daten sowie die Schulung des Personals verursachen für die Länder und Kommunen zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 150.000 Euro, die einmalig anfallen.

Den Referentenentwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung entnehmen Sie bitte der **Anlage**. Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis 19.3.2024.

Im Auftrag

Klingebiel

Anlage